

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 17. Mai 1940

Ehrung

Pastor Arminius Clausen wurde für seine verdienstvolle Mitarbeit in der öffentlichen Fürsorge die Medaille für deutsche Volkspflege verliehen.

Einführung von Oberkirchenrat Drechsler in das Amt als Hauptpastor zu St. Jacobi

Die Einführung von Oberkirchenrat Drechsler als Hauptpastor wird am Sonntag Trinitatis, 19. Mai 1940, vormittags 10 Uhr, im Hauptgottesdienst zu St. Jacobi durch Herrn Senior D. Horn in meiner Vertretung vollzogen.

Hauptpastorenwahl St. Nikolai

Der Kirchenvorstand der Gemeinde St. Nikolai hatte für die neu zu besetzende Hauptpastorenstelle folgenden weiten Wahlaussatz gebildet:

Oberkirchenrat Halfmann, Flensburg
Lic. Hertrich, Berlin-Dahlem
Prof. D. von Rath, Jena
Prof. Lic. Rengstorf, Loccum
Pfarrer Lic. Dr. Schütz, Schwabendorf
Prof. D. Herzberg, Hofgeismar
Lic. Dr. Thielicke, Heidelberg
Pastor Wenn, Hamburg

Auf den engen Wahlaussatz kamen:

Lic. Hertrich, Berlin-Dahlem
Professor D. Herzberg, Hofgeismar
Pfarrer Lic. Dr. Schütz, Schwabendorf
Lic. Dr. Thielicke, Heidelberg

Aus dem von mir genehmigten Wahlaussatz hat der Wahlkörper in seiner Sitzung am 8. Mai 1940 Pfarrer Lic. Dr. Schütz aus Schwabendorf zum Hauptpastor erwählt.

Ich berufe Pfarrer Lic. Dr. Schütz mit Wirkung vom 1. Juli 1940 in das Hauptpastorat zu St. Nikolai.

Zum Aufruf des Geistlichen Vertrauensrats der DGA., betr. Glocken=Opferfeiern

Allen Geistlichen ist mit dem Geseßblatt der DGA. der Aufruf vom 26. April 1940 zugegangen. Inzwischen ist der Kampf für Deutschlands Ehre und Freiheit in ein entscheidendes Stadium getreten. Unsere Gedanken und Gebete sind mehr denn je an der Front bei unserm Führer und bei unserer Wehrmacht. Es erscheint mir unter diesen Umständen geboten, von einem einheitlichen Glockenabschied abzusehen. Wir werden gut tun, dieses Opfer für eine erhabene Sache gering zu werten gegenüber dem großen Opfer und Sieg unserer kämpfenden Brüder. Damit soll nicht verhindert sein, daß die einzelne Gemeinde, wenn der Zeitpunkt des Abschieds von den Glocken gekommen ist, an dem vorausgehenden Sonntage in schlichter Weise das Opfer der Glocken würdigt. Auch einem kurzen Abschiedsgeläut nach dem Gottesdienst wird an solchem Tage nichts entgegenstehen, wenn der Termin vorher beim Landeskirchenamt angemeldet und die Erlaubnis von der zuständigen militärischen Stelle erwirkt ist.

Kollekte am 2. Sonntag nach Trinitatis

Die Pastoren werden an die Kollekte erinnert, die für den 2. Sonntag nach Trinitatis, den 2. Juni 1940, angeordnet worden und für das Rauhe Haus bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 5. Juni 1940 der Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden und bis zum 8. Juni 1940 an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder Postcheckkonto Hamburg 5528 abzuführen.

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand zu St. Petri habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Liebeswerke des Evangelischen Bundes, insbesondere für die Unterstützung der Gemeinde Boitsberg in Steiermark, gelegentlich der Jahresversammlung des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes am 9. Mai 1940 im Gemeindesaal von St. Petri genehmigt.

Einsichtnahme in Kirchenbücher

Der Direktor der Reichsstelle für Sippenforschung macht darauf aufmerksam, daß bezüglich der Benutzungs Erlaubnis für Kirchenbücher noch immer vielfach falsch vorgegangen wird. Das Landeskirchenamt bringt aus diesem Anlaß die den Gemeinden seinerzeit über sandte Benutzungsordnung für Pfarrarchive und Kirchenbuchämter zur Beachtung erneut in Erinnerung. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß Ziffer 1 Absatz 1 der Benutzungsordnung genau einzuhalten ist. Danach muß sich jede Persönlichkeit, die in Kirchenbücher oder kirchliche Archivalien Einsicht nehmen will, durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift bzw. einen Berufssippenforscherausweis mit Sichtvermerk der Reichsstelle für Sippenforschung ausweisen. Sofern gegen den Antragsteller keine Bedenken bestehen, ist ihm die Benutzung unter den in der Benutzungsordnung angegebenen Bedingungen zu gestatten. Dagegen sind Personen, die sich nicht in der vorgeschriebenen Weise ausweisen können oder gegen deren Persönlichkeit Bedenken bestehen, unbedingt von der Benutzung auszuschließen. Ausländer dürfen bei größeren Forschungen nur mit Genehmigung der zuständigen Kirchenbehörde zugelassen werden.

Gebühr für Eintragungen in Familienstammbücher

Das Landeskirchenamt macht darauf aufmerksam, daß für Eintragungen in Familienstammbücher eine einheitliche Gebühr von *RM* 0,60 zu erheben ist, wenn die Eintragung und Beglaubigung an Hand des Kirchenbuches selbst geschieht.

Urlaub der Geistlichen, Beamten und Angestellten

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß während der Urlaubszeit abwesende Geistliche, Beamte und Angestellte bei Bedarf jederzeit zu erreichen sein müssen. Es ist daher Sorge zu tragen, daß vor ihrer Abreise ihre Anschrift — bei Rundreisen postlagernd — aufzugeben ist.

Berichtigung

Auf Seite 49 der GVM. vom 30. April 1940 muß es in der Überschrift heißen: Statt „Verordnungen“ — „Verordnung“. Ferner ist zu ändern in § 4: „Die Verordnung“ in „Diese Verordnung . . .“.

Gebete der Kirche im Kriege

Im Auftrage des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenrates zu München hat Otto Diez eine Kriessagende für die Heimatgemeinde herausgegeben, die in 2. Auflage erschienen ist. Diese Sammlung entspricht im Rahmen des lutherischen Gottesdienstes den mannigfaltigen Ansprüchen an das Gebet der Gemeinde zu großer und entscheidender Zeit des Kampfes unseres Volkes. Ich habe den Wunsch, daß diese Agende mit ihrer Gebetsammlung auch in den Hamburgischen Gemeinden benutzt wird. Daher ordne ich an, daß jeder Gemeinde für die Sakristei ihres Gotteshauses ein Exemplar der „Gebete der Kirche im Kriege“ zugestellt wird.

Der Pfarrerspiegel

Auf das bereits in meinem Rundbrief an die Geistlichen empfohlene Buch aus dem Eckart-Verlag „Der Pfarrerspiegel“ sei auch an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck hingewiesen. Ich erwarte, daß jedes Pfarramt ein Exemplar des Buches aus den Mitteln des Gemeindeetats anschafft und im Kreise der Amtsbrüder in Umlauf setzt. Schriftenkästen und Gemeindeblätter sollten das wichtige und wertvolle Werk immer wieder in die Erinnerung bringen.

Der Landesbischof

Lügel

